

bio|stream - ZERO zur KTW-Schlauchdesinfektion

Trinkwasserschlauch - Zulassung

Als Trinkwasser wird nun nicht mehr ausschließlich Wasser bezeichnet, das zum Trinken verwendet wird, sondern auch Wasser für jeglichen menschlichen Gebrauch, sowie Wasser für die Verwendung in Lebensmittelbetrieben.

Verlängerte Trinkwasserleitung

Somit müssen alle Schläuche, die z.B. bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. Messen und Märkte, sowie mobile Installationen die Auflagen nach KTW und DVGW-Arbeitsblatt W270 erfüllen, wie sie von den Gesundheitsämtern gemäß der neuen Trinkwasserverordnung seit dem 1.1.2003 für Trinkwasser zwingend vorgeschrieben werden. Damit unterliegt der Transport von Trinkwasser oder Wasser, das mit Lebensmitteln bzw. Behältnissen und Geräten zu deren Herstellung in Berührung kommt, den strengen Auflagen der Gesundheitsbehörden.

Derzeitige Vorgehensweise bei der Trinkwasserschlauch - Desinfektion

Zahlreiche Hersteller haben sich der Fertigung der neuen Schläuche angenommen und mittlerweile auch verschiedene Lösungen präsentieren können, die den vorgeschriebenen Normen entsprechen. Durch Vorgabe von Hygiene- und Herstellervorschriften wird eine Dämpfung bei 130°C bzw. eine zeitintensive 24-stündige Behandlung der Schläuche mit Ätznatron und Kochsalz empfohlen. Diese Vorgehensweise ist arbeitsintensiv und zeitaufwändig. Das bedeutet für Sie: Hohe Kosten!

Trinkwasserschlauch - Desinfektion mit biostream ZERO

Die Firma biostream bietet jetzt ein neues Verfahren, mit dem Sie als verantwortliche Person direkt vor Ort eine Desinfektion der Schläuche vornehmen können. Sparen Sie Zeit und Kosten bei der Desinfektion! Unser Mittel entspricht der EuropaNorm DIN EN12671 Chlordioxid, der neuen TVO und dem DVGW Arbeitsblatt W291 und ist somit zur Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen zugelassen. Erfüllt die Anforderungen der TRSK 501. Bei diesem Desinfektionsmittel handelt es sich um Chlordioxid in wässriger Lösung, welches nach dem 2-Komponenten-Verfahren hergestellt wird.

Was ist Chlordioxid ?

Der aktive Wirkstoff Chlordioxid (kein Chlor!) im biostream ZERO wird bereits seit Mitte der 50er Jahre zur **direkten Desinfektion des Lebensmittels Trinkwasser** (nicht nur Rohre, Anlagen und Behälter!!!) in Wasserwerken eingesetzt. Es zeichnet sich durch eine hohe bakterizide, virizide und algizide Wirkung aus, die im Trinkwasser pH-Bereich konstant hoch ist.

Warum Chlordioxid ?

Der DVGW fordert in den "Informationen des DVGW zur Trinkwasser-Installation" vom August 2003 konsequenterweise Folgendes:
"Verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe (...) müssen vom DVGW geprüft oder gesundheitlich unbedenklich und restlos ausspülbar sein."

Übersicht von Desinfektionsmitteln

Zu den gebräuchlichsten, gesetzlich zugelassenen Desinfektionsmitteln gehören: 1.) Chlor 2.) Ozon und 3.) Chlordioxid hergestellt nach DIN EN12671
Chlor: nicht optimal, entwickelt Trihalogenmethane, pH-wert-abhängig, geruchs- & geschmacksbeeinträchtigend
Ozon: nicht optimal, hochgiftiges Gas, muss nach Desinfektion vollständig aus Trinkwasser entfernt werden
Chlordioxid: Chlordioxid ist in Trinkwasser-Leitungen stabiler als Ozon und im Gegensatz zu Chlor entstehen keine schädlichen Desinfektionsnebenprodukte. Es zeichnet sich durch eine hohe bakterizide, virizide und algizide Wirkung aus, die im Trinkwasser pH-Bereich konstant hoch ist. Chlordioxid wird zur direkten Desinfektion des **Lebensmittels Trinkwasser** in Wasserwerken eingesetzt. Chlordioxid darf in geringen Mengen gemäß TVO im Trinkwasser verbleiben. Der aktive Wirkstoff im biostream ZERO ist Chlordioxid!

Vorteile von biostream ZERO bei der KTW-Schlauchdesinfektion

Eine Dämpfung bei 130°C und eine zeitintensive Reinigung mit Ätznatron und Kochsalz entfällt. Der Trinkwasser - Schlauch wird mit einer verdünnten biostream ZERO - Lösung gemäß Dosiertabelle befüllt. Der aktive Wirkstoff bekämpft Keime, Viren und Bakterien zuverlässig! Nach einer kurzen Einwirkzeit von 5 - 15 Minuten spülen Sie den Schlauch einmal komplett mit Trinkwasser durch. Im Gegensatz zu alkalischen, peroxidischen oder manganhaltigen Produkten, wie z.B. Wasserstoffperoxid, ist biostream ZERO gemäß TVO 2001 zur Desinfektion von Trinkwasser ohne Ausnahmeregelung zugelassen. Das zeit- und kostenaufwändige Durchspülen zur restlosen Entfernung von Desinfektionsmitteln, die nicht in das Trinkwasser gelangen dürfen, entfällt. Chlordioxid darf in geringen Mengen gemäß TVO im Trinkwasser verbleiben.

Biofilme bekämpfen

biostream ZERO bekämpft sogar bereits aufgewachsene Biofilme. Erhöhen Sie dazu die Konzentration der biostream ZERO – Desinfektionslösung gemäß Dosiertabelle. Nach einer geringfügig längeren Einwirkzeit entfernen Sie die gelösten Biofilme durch einfaches Durchspülen. Der Aufbau von Biofilmen erschwert den Einfluss von herkömmlichen Desinfektionsmitteln und -Verfahren zur Abtötung der in ihm lebenden pathogenen Mikroorganismen. Eine thermische Desinfektion tötet zwar die Mikroorganismen ab, baut jedoch nicht den Biofilm ab. Ätznatron benötigt ca. 24 Stunden, um einen Biofilm abzubauen. Außerdem muss Ätznatron mit großen Mengen Trinkwasser restlos ausgespült werden. Chlordioxid hingegen durchdringt den Biofilm, tötet alle Mikroorganismen wirkungsvoll ab und entfernt die Andockstellen zwischen Biofilm und Schlauchwand und ermöglicht so ein leichtes Ausspülen des Biofilms.

**Ausführlichere Informationen finden Sie im Internet:
<http://www.SCHLAUCHDESINFEKTION.de>**

*) Freies Chlor nicht nachweisbar nach anerkanntem Analyseverfahren (AIETA) zum Zeitpunkt der Herstellung.

biostream GmbH

Aug.-Hennies-Weg 7 · D- 31319 Sehnde · Germany
Telefon: +49 (0)5138 - 708 78 38 · Telefax: +49 (0)5138 - 708 78 36
eMail: info@biostream.de · Internet: www.biostream.de